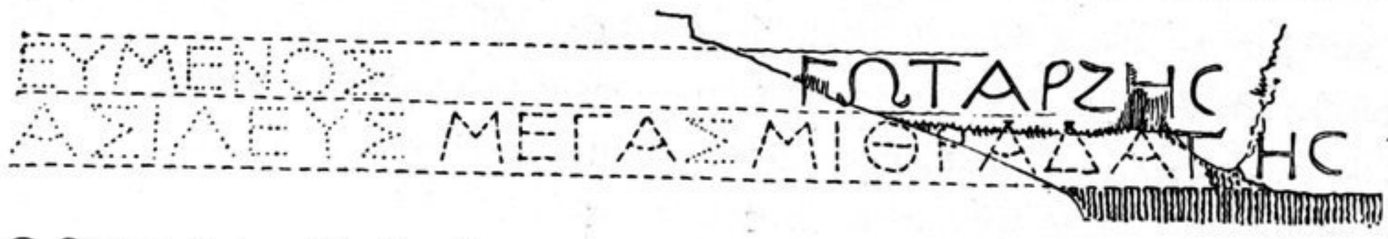

Abb. 10. Inschrift Mithradates' II.d.Gr. von Bīstūn

C-Sigma diesen Buchstaben sehr ähnlich. Das H des Gotarzes läßt er aus, da er ganz treffend die Beschädigung angibt, die von unten her diesen Buchstaben trifft. Das A des Namens gibt er als Λ. Das alles ist so gut gesehen, daß auch seine Lesung der heute nicht mehr erhaltenen Buchstaben das größte Vertrauen verdient. Diese stehen unter dem Gotarzes; die Beschädigung am Ende war in der zweiten Zeile natürlich etwas breiter als in der ersten. Die Reste des T hat er nicht gesehen, die Beschädigung läßt zwischen diesem T und dem Z GRELOT's noch Raum für 1 Buchstaben. Ebenso bemerken wir eine kleine Lücke zwischen META und dem folgenden M.

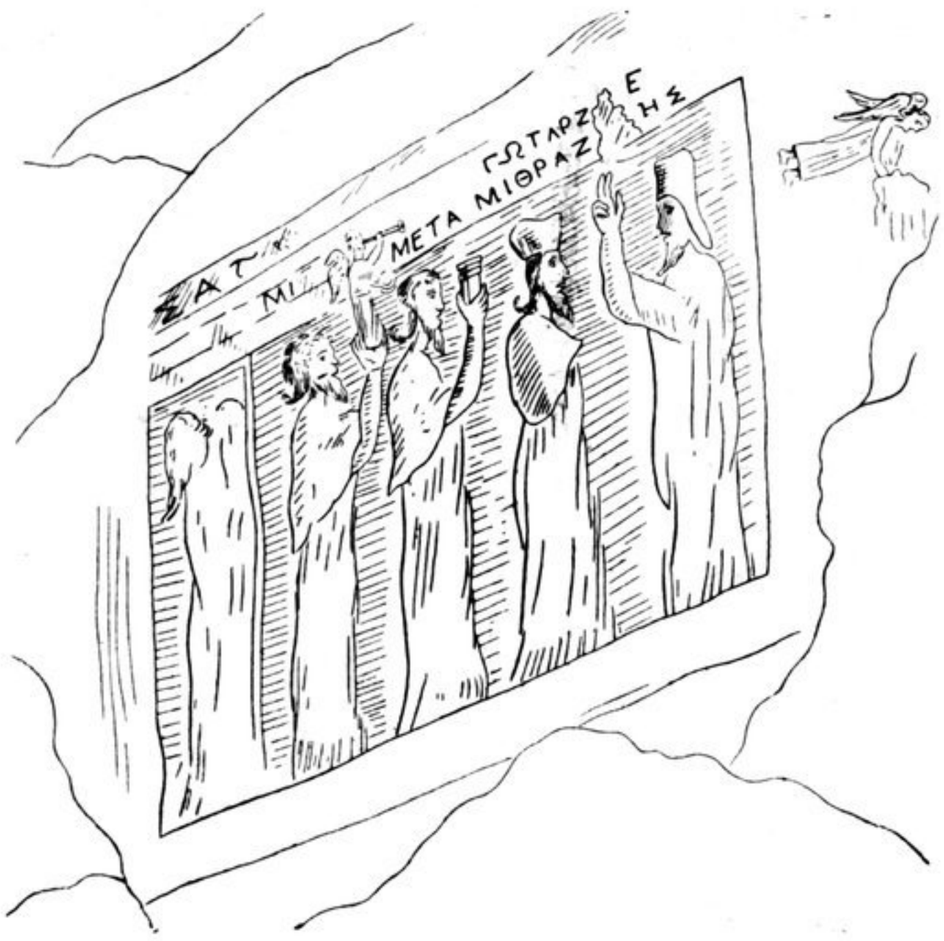

Abb. 11. Mithradates' II. Denkmal nach der 1673/74 gefertigten Zeichnung des Mr. GRELOT

Man sucht den Sinn der Inschritt, ihre Aussage. Was da steht sind drei, wenn nicht fünf Namen und mindestens ein Titel. Alle diese Namen stehen im Nominativ, auch der letzte. Daher kann das META nicht wohl die Präposition sein. Es ist auch kein Verbum denkbar, das sich mit lauter Nominativen verbände. Es fehlt die Aussage der Inschrift.

Daher betrachten wir zunächst das Bild, um seine Aussage, seinen Sinn zu ermitteln. Auch da gibt GRELOT's Zeichnung mit den erhaltenen Resten verglichen und richtig verdolmetscht, die wesentlichsten Ergänzungen. Fünf überlebensgroße Gestalten in langen Gewändern standen da, die linken vier nach rechts gewandt, der fünften nach links blickenden gegenüber. Erhalten sind nur noch die beiden linken und eine Spur der rechten. Diese Reste im Verein mit den Münzbildern auf Tafel XIX geben gerade noch einen Begriff der bildhauerischen Arbeit und wie man sich GRELOT's Zeichnung im Fels vorzustellen hat. Die drei linken Gestalten gibt GRELOT barhaupt, die vierte in hoher Mütze, die fünfte aber mit einer Kopfbedeckung, die zweifellos der Partherkönige hohen Helm mit Backenschutz, den ihre Münzen zeigen, Tafel XIX o. r., im Auge hat. Da die erhaltenen Köpfe die Barhäuptigkeit bestätigen, verdienen auch die Kopfbedeckungen Glauben.

Die beiden erhaltenen und auch die dritte und fünfte Gestalt GRELOT's erheben die Rechte zur Augenhöhe. Zur Verständlichung dieser Gebärden betrachten wir ein jüngeres Denkmal, das zweite Felsrelief von Naqsh i Rustam Tafel XXIV /51/. Es stellt Bahrām II. (276—93 n. Chr.) dar, gekennzeichnet durch die nur ihm gebührende Krone: am untern Rand des Globus, der ein nie fehlender Bestandteil der sasanidischen Krone ist und wohl die auch im Titel ausgedrückte himmlische Abstammung bezeichnet, hat Bahrām ein Paar großer Adlerflügel. Die Münzen der